

Allen diesen Hindernissen zum Trotz hat der Vorstand des S. V. C. doch für diesen Herbst eine Prüfung für Gebrauchshunde vorgesehen und ist bereits anfangs Juli ein Rundschreiben in dieser Hinsicht an die Mitglieder gerichtet worden. Sache derselben und aller Interessenten, welche wir auf diesem Wege zum Eintritt in unsern S. V. C. höflich einladen möchten, ist es nun, durch rege Beteiligung die vorgesehene Veranstaltung, ermöglichen zu helfen.

Zum Schlusse noch etwas zum ewig widerkehrenden Vorwurf, die Nichtmitgliedschaft des S. V. C. bei der S. R. G. betreffend. Herr Einsender, wen trifft denn eigentlich die Schuld? Sie scheinen in die Angelegenheit eingeweiht zu sein! — Für den S. V. C. liegt der Fall einfach. Die S. R. G. hatte im Jahre 1914 in Olten die Wahl. Sie hat gewählt und somit muß diese für beide Teile leidige Geschichte für den S. V. C. vorläufig erledigt sein.

Und nun, Herr Einsender, entschuldigen Sie, daß ich in meiner Erwiderung bitter geworden bin. Bitter ist es aber auch, von Männern, die über eine nicht geringe Sachkenntnis verfügen, mit ungerechten Vorwürfen bedacht zu werden, anstatt daß diese Männer ihre Kraft und Sachkenntnis unserem S. V. C. zum Nutzen der Vorstehhund-sache zur Verfügung stellen. Vörgeler haben wir genug, tüchtige Mitarbeiter fehlen uns.

Der Schriftführer des S. V. C.:
C. Baumann-Mieg.

Der Schweizerische Vorstehhund-Club richtete anfangs Juli folgendes Schreiben an seine Clubmitglieder: Die Generalversammlung des S. V. C. vom 1. Juli 1917, abgehalten in Zürich, hat den Vorstand unseres Clubs aus folgenden Herren bestellt:

Hof. Honegger, Bremgarten, Präsident; Rich. Breit Schmid, Wohlen, Vizepräsident; C. Baumann-Mieg, Basel, Aktuar; Eug. Hüblin, Lenzburg, Kassier; Weisiger, Em. Bretscher, Zofingen; Rob. Frey, Schöffland; Dir. Alf. Ganz, Lausen; Eug. Kiefer, Lenzburg; Dr. La Roche-Ringwald, Basel.

Sie beschloß einstimmig: Zur Kontrolle des Mitgliederbestandes ist für das Jahr 1917 auf Ende Juli bei den Mitgliedern des S. V. C. ein Jahresbeitrag von Fr. 10. — zu erheben.

Um unserem Club unnütze Auslagen zu ersparen, möchten wir Sie höfl. bitten, diesen Betrag auf Ende Juli bereit zu stellen. — Unsere Kasse steht auf über Fr. 3000. — und Fr. 500. — Naturalgaben, so daß wir den in nächster Zeit an uns herantretenden Aufgaben finanziell gewachsen sind.

Da der Club beabsichtigt, nächsten Herbst eine Prüfung für Gebrauchshunde ohne Feldjagdächer in schweizerischem Revier zu veranstalten, möchten wir Sie höfl. ersuchen, auf angebogenem Abriß den bei Ihnen zu dieser Prüfung allfällig in Betracht fallenden Hund anzugeben.

Der Vorstand muß auf der strikten Innehaltung dieses Erfuchens bestehen, um nachprüfen zu können, ob im Club genügend Hundematerial zur Abhaltung einer Suche vorhanden sei. Er will im Interesse der Vereinskasse und seiner Arbeitskraft nicht wie im Jahre 1915 auf vage Vermutungen und Zählungen hin die zeit- und geldraubenden Vorbereitungen zu einer Gebrauchshund-Suche treffen, um sie dann im letzten Augenblick wegen mangelhafter Beteiligung aufgeben zu müssen.

Solche Vorkommnisse schaden dem Club nach innen und außen. Sie verbittern den Vorstand, untergraben dessen Arbeitsfreudigkeit und erzeugen allenthalben böses Blut.

Weidmannsheil!

Der Vorstand.

Vom Büchermarkt

Schweizerischer illustrierter Jagdkalender 1918. Verleger und Herausgeber, V. Hofmann, Geometer der Stadtvermessung Chur. Reich illustriert.

Erhältlich bis zum 1. Dezember 1917 zum Selbstkostenpreis von Fr. 1.50, beim Selbstverlag, später im Buchhandel zum Preis von Fr. 2.25.

Ein Schweizerischer Jagdkalender fehlte uns bis jetzt. Nun ist er zur rechten Zeit erschienen und zwar in einer Form und Ausstattung, die ihm eine große Verbreitung sichert. Das handliche Büchlein im bequemen Taschenformat enthält neben dem üblichen Kalendarium ein Tagebuch mit Rubriken für Einnahmen und Ausgaben, sodann eine Abschlußliste und einen Jagdfassungsverzeichnis. Der literarische Teil des Kalenders setzt sich aus folgenden Abschnitten zusammen: Post- und Telegraphentarife für's In- und Ausland, Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz, Vollziehungsverordnung zu demselben, Auszug aus den kantonalen Jagdverordnungen und Gesetzen in tabellarischer und daher sehr übersichtlicher Form, Hege und Pflege des Wildes, Begattungs-, Trage-, Brüte- und Sezzeiten des Wildes, Weidmannssprache und ihre Anwendung, Geweihebildung, Hohe Jagd, Niedere Jagd, das Reinigen der Gewehre, etwas vom Einschließen von Schrotflinten, Jagdhunde, Schweizerische Jagdzeitungen, die Spurenjagd, die Behandlung des erlegten Wildes, was für Tiere läßt man austopfen und wie behandelt man sie, Ausbalgen des Raubzeuges.

Dem Werklein sind folgende Vollbilder beigegeben: Gruppe Rehwild im Winter, Hirschgeweihebildung, Rehwildbildung und Wildspuren von Gase, Fuchs, Dachs, Fischotter, Marten, Iltis und Wiesel. Außerdem enthält der Text einige Illustrationen.

Zweifellos dient der Kalender dem Bestreben für Hebung weidmännischen Denkens und Fühlens in hohem Maße und er verdient es deshalb allgemein, verbreitet zu werden. Der Preis ist so bescheiden, daß er jedem schweizerischen Jäger zugänglich sein sollte.

Wir wünschen dem „Schweizerischen illustrierten Jagdkalender“ eine große Verbreitung und seinem Verfasser und Herausgeber einen vollen Erfolg.

Mond und Sonne im August.

Erstes Viertel am 25. — Vollmond am 3. —

Letztes Viertel am 9. — Neumond am 17. —

Sonnenaufgang um Mitte des Monats 5 Uhr 25.

Sonnenuntergang um Mitte des Monats 7 Uhr 38.

Schweizer. Jagdzeitung

Herausgeber: Allgemeiner Schweizerischer Jagdschutz-Berein

Der Hungertod im Nationalpark.

Durch die Presse ging jüngst die bedauerliche Nachricht vom zahlreichen Eingehen des Rehwildes im Nationalpark. Nach der Schneeschmelze wurden massenhaft verendete Rehe gefunden. Es wurde von einer Krankheit, einer Seuche gesprochen, welche die Rehe dezimiere. Diese Annahme schien wenig glaubhaft, da meines Wissens bei uns noch nie oder nur in bescheidenem Maße Seuchen unter dem Rehwild aufgetreten sind. Diese findet man wohl häufig auf überhegten deutschen oder österreichischen Revieren. Bei uns ist der Rehstand, auch in wohlbesetzten Revieren, wie man sie in der aargauischen Rheingegend findet, doch nie so groß, daß die Gefahr von Seuchen droht. Und so werden die Verhältnisse wohl auch im Nationalpark sein. Neuerdings hört man denn auch, daß nicht eine Seuche, wohl aber Mangel das starke Eingehen der Rehe verschuldete, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß natürlich ein durch Hunger entkräfteter Körper auch Krankheiten bedeutend weniger zu widerstehen vermag.

Wir haben also mit der bemühenden Tatsache zu rechnen, daß zahlreiche Rehe in unserm Nationalpark letzten Winter den Hungertod erlitten haben. Tritt eine solche Erscheinung in so großem Umfang ein, wie er in den Zeitungen geschildert wurde, so läßt das auf eine mangelhafte Organisation schließen. Es scheint fast, als ob die Sache den Leuten, die die Leitung des Unternehmens innehaben, über den Kopf gewachsen sei. Jedenfalls fehlt es an der nötigen Einsicht, wie man einen künstlich angeschonten Wildstand in rauher Gebirgsgegend den harten Winter über zu behandeln hat. Daß es am guten Willen fehle zur Erhaltung des künstlich geschaffenen Wildstandes, will ich nicht glauben. Es wäre zu schändlich, wenn man absichtlich und mit vollem Bewußtsein das Wild dem Hungertod überantworten wollte dadurch, daß man es völlig sich selbst überläßt, im Bestreben, den „Urzustand der Natur“ zu kopieren. Ein solcher Versuch würde jeden Natur- und Tierfreund empören. Da aber die Freude an der Natur gerade die Schaffung des Nationalparkes veran-

lastete, muß man annehmen, daß der Massentod des Rehwildes im Nationalpark gerade die Leitung desselben am schmerzlichsten berühre. Sie wird daher rechtzeitig darauf Bedacht nehmen müssen, die Wiederholung eines solchen Vorkommnisses zu verhüten, soweit das Menschenkraft vermag. Ein Wildstand, der künstlich angeschont und durch Abschluß nicht wieder auf eine den Verhältnissen entsprechende Zahl zurückgeführt wird, muß natürlich im Winter auch künstlich gefüttert werden. In Gebirgsgegenden ist das natürlich noch notwendiger, als im Tiefland, wo die Schnee- und Mangelverhältnisse überhaupt günstiger sind. Soll der Hungertod nicht im nächsten Winter neuerdings im Nationalpark herrschen, so müssen sofort die nötigen Schritte zur Anlage von Fütterungen gemacht werden. Die Fütterungen sind an Stellen anzubringen, an denen sich im Winter erfahrungsgemäß das Wild gerne aufhält und die ihm auch bei hohem Schnee erreichbar sind. Die Fütterungen müssen lange vor Eintritt des strengen Winters, also der eigentlichen Zeit der Not, mit Futter besetzt werden, damit sich das Wild rechtzeitig angewöhnt. Auch Salzlecken dürfen nicht fehlen an den Fütterungsstellen. Das alles gibt ziemlich viel Arbeit und die nötigen Vorbereitungen dürfen nicht verschoben werden. Will man nicht füttern oder sollten die Mittel fehlen, so bliebe nur ein angemessener Abschluß. So gut man, trotz absolutem Pflanzenschutz, im Nationalpark Vieh sömmern läßt (!), so gut kann man auch einen zu stark angewachsenen Wildstand durch Abschluß auf vernünftige Höhe bringen. Das Wild sich selbst überlassen und dem Hungertod überantworten, ist unmenschlich und in jetziger Zeit auch im höchsten Grade unwirtschaftlich. Da das Nationalparkunternehmen jährlich mit Fr. 30,000. — Bundesgeldern unterstützt wird, haben die Bundesbehörden auch das Recht und die Pflicht, sich um die Verhältnisse im Park zu bekümmern. Es wäre zu wünschen, daß die Schweizer. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei rechtzeitig zum Rechten sehen würde.

D. M.